

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll

1. Gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen 3 und 1

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für
Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlich-
keitsbeteiligung und Transparenz unter
Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse,
Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben

Berlin, den 18. Dezember 2015, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E.200

Vorsitz AG 3:

- Armin Grunwald
(Sitzungsleitung)
- Michael Sailer

Vorsitz AG 1:

- Ralf Meister
(Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 4

Phase 1 im Standortsuchverfahren: Abstimmung
mit der AG 1 (gemeinsame Sitzung mit der AG 1)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer AG 1 und AG 3

Dr. Detlef Appel
Thorben Becker
Dr. h.c. Bernhard Fischer
Prof. Dr. Armin Grunwald
Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann
Hartmut Gaßner
Prof. Dr. Gerd Jäger
Steffen Kanitz
Sylvia Kotting-Uhl
Dr. Mathias Miersch
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla
Ralf Meister
Prof. Dr. Georg Milbradt
Erhard Ott
Jörg Sommer
Thomas Triller
Michael Sailer
Dr. Markus Trautmannsheimer
Prof. Dr. Bruno Thomauske
Ute Vogt
Dr. Thomas Pick
Axel Kern
Andreas Fox (ständiger Gast der AG 1)

RDir'in Mechthild Caspers	BMUB
Dr. Ingo Böttcher	BMUB
Jochen Ahlswede	BfS
RDir Holger Wirth	BMWi
Gerhard Enste	BGR
Dr. Jan Richard Weber	BGR

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Einen schönen guten Morgen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Vorsitzender Michael Sailer: Die Öffentlichkeit ist noch nicht hergestellt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Doch, sie ist hergestellt. Die Öffentlichkeit ist auch schon da. Ich sehe sie; sie sitzt heute in der zweiten Reihe und nicht oben. Das weiß ich zufälligerweise genau.

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen jetzt die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe 3 in Form einer gemeinsamen Sitzung mit der Arbeitsgruppe 1 fort. Ich freue mich, dass die Leitung vollständig und die Gruppe sehr zahlreich vertreten ist.

Es geht darum, eine Diskussion zu einem Abschluss bringen, die meines Erachtens etwa seit dem 4. Juli schwelt und für die wir mehrfach versucht haben, einen solchen Termin zu finden. Heute ist es endlich gelungen. Es geht also um die Ausgestaltung insbesondere der Phase 1 im Standortsuchverfahren, um Prozessschritte und vor allen Dingen dann eben auch um die Rolle der Beteiligung und die Frage, was wann wem in dieser ersten Phase des Auswahlprozesses bekannt gemacht wird.

Wir hatten gestern hier in der AG 3 noch eine Vorbereitungsdiskussion dazu, auf der wir unsere Position, unsere Sicht auf diese Phase noch einmal Revue passieren ließen.

Wir hatten auch noch einen Input aus Niedersachsen von Herrn Wenzel, der die Sache noch einmal soweit präzisiert hat, wie wir es

bisher noch nicht hatten. Das hat sicherlich auch noch einmal geholfen.

Dann hat Herr Kleemann sich dankenswerterweise bereit erklärt, ein Papier, das er schon vor einiger Zeit zur Strukturierung dieses Prozesses und zum Festhalten unseres Diskussionsstandes vorgelegt hatte, auf dieser Basis noch weiterzuentwickeln. Dieses Papier finden Sie als Tischvorlage. Ich würde gern Herrn Kleemann zu Beginn unserer Diskussion bitten, uns den Stand auch noch einmal kurz mündlich zu erläutern. Dann können wir uns gleich auf die Fragen konzentrieren, wo hier eigentlich der Dissens liegt, und dann räumen wir ihn auch an die Seite. - Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Vielen Dank. - Ich hatte ja gestern in der Sitzung auch gesagt, ich sehe den Unterschied gar nicht so groß. Wir müssen uns vielleicht nur beim Wording ein bisschen annähern.

Im Grunde genommen haben wir drei Schritte in der Phase 1 identifiziert. Schritt 1 geht davon aus, dass die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen angewendet werden. Man erhält dann die geologischen Suchräume. Ich denke, das ist auch weitestgehend Konsens.

Im Schritt 2 findet dann die geowissenschaftliche Abwägung statt, und im Ergebnis erreichen wir dann die Teilgebiete, die sich auf Basis der Abwägung als besonders günstig erwiesen haben. Das wäre im Grunde genommen vergleichbar mit Phase 1a der Arbeitsgruppe 1.

Im Schritt 3 findet dann die planungswissenschaftliche Abwägung statt, und zwar eine vertiefende geowissenschaftliche Abwägung und eine Sicherheitsbetrachtung mit

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dem Ziel, Standortregionen für die übertägige Erkundung festzulegen.

Wir sind der Auffassung, dass erst nach Abschluss dieser Phase 1 dann auch ein Bericht vorgelegt werden kann und dass auch erst nach Abschluss dieser Phase die Regionalkonferenzen tagen können, weil erst dann wirklich eine räumliche Einengung stattfindet.

Der wesentliche Unterschied, den ich jetzt halt sehe, ist, dass ja schon nach der Phase 1a der Arbeitsgruppe 1 dann ein Rat der Regionen gebildet werden soll. Wir haben gestern sehr lange darüber diskutiert, dass eben nach diesem Schritt 2, der geowissenschaftlichen Abwägung, sehr unterschiedliche Größen von Regionen herauskommen, insbesondere was die Tongebiete angeht. Wir haben da einen sehr großen Bereich, der von Nordrhein-Westfalen bis nach Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg geht, wo dann natürlich eine regionale Zuordnung sehr schwierig ist.

Das ist der Hauptknackpunkt, den wir noch sehen: Wie soll in dieser Phase 1 sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig eine Beteiligung stattfinden kann, dass dieser Prozess, dieses Auswahlverfahren, nachvollziehbar und transparent gestaltet wird, dass also dann auch Regionalvertreter die Möglichkeit haben, diese Entscheidungen nachzuvollziehen. Aber wir sehen eben das Problem, dass eine wirkliche Konzentration auf Regionen erst nach dem dritten Schritt erfolgen kann, wenn die planungswissenschaftliche Abwägung stattgefunden hat. Also, das ist der wesentliche Punkt, über den wir heute einmal diskutieren sollten.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Kleemann. - Herr Gaßner, jetzt Ihre Sicht der Dinge.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Auch ich bin natürlich sehr froh, dass wir zu einem Teilproblem heute zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkommen, das ja in erster Linie davon geprägt war, dass wir nur wenige Möglichkeiten hatten, zusammen zu kommunizieren. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir heute so zusammenkommen.

Ich glaube, dass wir aufgrund der intensiven Diskussion in der AG 3 jetzt eine gute Diskussionsgrundlage haben, weil wir zunächst einmal in Ferndiagnose in der AG 1 zu dem gleichen Ergebnis gekommen sind wie jetzt hier die spezialisierte Arbeitsgruppe 3.

Wir haben zum Glück das gleiche Ergebnis erzielen können, nämlich, dass wir in der Lage sind, nach dem von Ihnen jetzt so bezeichneten Schritt 1, den wir arbeitsmäßig als Negativkartierung bezeichnet haben, und dem Arbeitsschritt 2, den wir einmal oberflächlich als Positivkartierung bezeichnet hatten, zu dem Ergebnis zu kommen, dass der Standortauswahlprozess in dieser Phase Teilgebiete identifizieren wird, die besonders günstige geologische Eigenschaften aufweisen. Dadurch haben wir ein Zwischenergebnis, das, weil es in Form von Teilgebieten identifizierbar ist, Anknüpfungspunkt von Beteiligungsformaten sein kann, wenn man dort Beteiligungsformate haben will.

Die weiteren Ausführungen der Frage, nämlich ob es Sinn macht, dort Beteiligungsformate anzusiedeln, ja oder nein, öffnet dann die Diskussion. Frau Dirks ist schon wie elektrisiert

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

aufgesprungen, um aus dem Regionen-Workshop zu berichten, in dem sich also gut hundert Regionalvertreter schon zweimal getroffen hatten. Wir haben uns in der AG 1 schon intensiv damit beschäftigt, wie wir denn mit den unterschiedlichen Größen und Zahlen von Teilgebieten umgehen werden, wenn denn aus der AG 3 einmal der Rauch aufsteigt.

Von daher sind wir eigentlich - toi, toi, toi - jetzt in der Situation, uns gemeinsam der Frage zu stellen, wie man damit umgeht, dass wir flächig unterschiedliche Größen von Teilgebieten haben, wie man das organisieren würde, ob dort bestimmte Formate, die eher dann auf Landesebene angesiedelt sind, Formate sind, die national angesiedelt sind und mit einer Repräsentanz aus den Teilgebieten kommen.

Das sind Fragestellungen, die wir deshalb bislang nicht abschließend erörtern konnten, weil wir überhaupt nicht wussten, ob Sie mit diesem Schritt einig gehen Respektive, ob Ihr Arbeitsprozess hier den Arbeitsprozess des AkEnd reproduzieren wird, nämlich den, dass als ein Zwischenschritt die besonders günstigen Teilgebiete identifiziert werden.

Das ist jetzt letztendlich die Ausgangsbasis, die wir für die gemeinsame Diskussion haben. Lassen Sie mich deshalb als zweites Element sagen, was die AG 1 bezogen auf die Frage bewegt, ob die Identifizierung von Teilgebieten ein möglicher Anknüpfungspunkt für Beteiligungsformate ist.

Da ist der Ausgangspunkt folgender: Wir haben das Verständnis, dass, je näher man an den Standort kommt, desto größer die Identifizierung mit - vorsichtig ausgedrückt - kritischer Stellungnahme sein wird. Wir haben das auch anders ausgedrückt: Je näher man an den

Standort kommt, desto mehr wird die Regionalbetroffenheit tragend werden.

Wie bekomme ich also jetzt ein Format, eine Diskussion, die mehr ist, als nur die Regionalbetroffenheit zu identifizieren? Das ist die eine Überlegung, wenn ich mich Richtung Standorte bewege.

Die andere Entwicklung ist folgende: Es gibt innerhalb der Öffentlichkeit, soweit wir sie quasi über unsere Formate, über die Diskussionen auch innerhalb der AG 1 einfangen können, noch ein bestimmtes Unbehagen, bezogen auf die Fragestellung: Wie gehe ich denn mit den vom Bundestag dann verabschiedeten Standortkriterien um?

Manche sind der Auffassung, diese Standortkriterien, die der Bundestag hoffentlich nach der Evaluierung unseres Berichtes verabschiedet wird, sollten doch einmal in irgendeiner Weise Gegenstand eines Beteiligungsprozesses und damit - das wäre ja das Synonym - auch noch einmal einer Abänderung sein.

Ich würde einmal sagen, diese Position befindet sich eher in der Minderheit. Aber wir sollten eine Möglichkeit schaffen, dass die Anwendung dieser Standortkriterien, die Nachvollziehbarkeit der Anwendung der Standortkriterien zunächst noch einmal Gegenstand eines Formates sein kann, das nicht stark von Regionalbetroffenheit geprägt ist.

Daher kommt der Grundgedanke, ob wir auf der Ebene der Teilgebiete, wo wir noch - das war Arbeitstitel; ich weiß, dass das keine verbürgte Zahl ist - 20 bis 30 Teilgebiete haben - - Wenn wir Repräsentanz aus 20 bis 30 Teilgebieten haben, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

von denjenigen, die sich den bis dahin verlaufenen Prozess anschauen, den Prozess der Standortauswahl auf der Stufe Positiv- und Negativkriterien, die Nachvollziehbarkeit eher bestätigt wird, als wenn wir „sofort“ die potenziell sechs - bei uns ist das der Arbeitstitel sechs - übertägig zu erkundenden Standorte beteiligen. Bei Ihnen wäre das dann das Ende des Schrittes 3; da haben wir immer die Arbeitszahl sechs stehen, während wir bei den Teilgebieten immer die Arbeitszahl 20 bis 30 haben.

Wenn wir also die Frage der Nachvollziehbarkeit der Anwendung der Standortkriterien sofort auf die sechs regional betroffenen Standorte herunterbrechen würden, so gehen wir davon aus, dass wir mehr - ich sage es jetzt einmal vorsichtig ausgedrückt - Unbehagen und Ressentiments provozieren, als wenn es vorher einen Zwischenschritt gab, in dem ein größeres, breiteres, in dem Sinne dann auch repräsentativeres und in unserer Terminologie auch eher noch am Gemeinwohl orientiertes Gremium geschaffen ist, das sich noch nicht in erster Linie auf Impulse aus den Regionen stützt, sondern mehr auf Impulse einer bestimmten Repräsentanz. Deshalb werben wir sehr intensiv dafür, dass wir nicht erst die sechs Standortregionen mobilisieren und kreieren, sondern dass wir zunächst eine Teilgebietskonferenz haben, die ein, zwei, drei, vier Tage tagen sollte, um die Nachvollziehbarkeit in dem Sinne zu überprüfen, dass dieses Gremium hoffentlich zu dem Ergebnis kommt, dass der Vorhabenträger bei den Arbeiten, die er zur Identifizierung der Teilgebiete vorgenommen hat, als fair und gerecht empfunden wird.

Wenn denn dann die Eingrenzung des Suchraums auf 20 bis 30 Teilgebiete von einer repräsentativ zusammengesetzten

Teilgebietekonferenz als fair und gerecht angesehen wird, ist es die Aufgabe, einerseits die Regionalkonferenzen später dann von dem gleichen zu überzeugen, wenn die Abstufung von 20 auf sechs kommt, und andererseits möchten wir gerne, dass mit der Teilgebietekonferenz auch noch ein Rat der Regionen korrespondiert, der sich daran erinnert, dass er sich eben als Teilgebietekonferenz der Nachvollziehbarkeit versichert hat und deshalb auch ein Stück weit Vermittler zu den Standortregionen darstellt.

Deshalb wollen wir ab dieser Stufe eine Dopplung haben, sowohl den Rat der Regionen als auch die Regionalkonferenzen, damit wir noch immer den Versuch unternehmen, eine Regionalbetroffenheit nicht so wirken zu lassen, dass es als das Quasi-Selbstverständnis erscheint, sich gegen den bisherigen Prozess zu stellen, sondern dass wir dann eine Kette aufzeigen können: Hier gibt es die Kommission, die gearbeitet hat, hier gibt es den Bundestag, der noch einmal mit sich gerungen hat, hier gibt es dann die Teilgebietekonferenz, hier gibt es das zwischenzeitlich eingerichtete nationale Begleitgremium, hier gibt es dann den Rat der Regionen, und jetzt kommen auch die Regionalkonferenzen, und sie können nicht einfach bei null starten und sagen, wir möchten aber nicht übertägig zu erkundender Standort sein. Für uns ist dies ein ganz wesentlicher Baustein.

Herr Kleemann, zum Abschluss: Wenn wir jetzt „nur“ die Frage haben, wie wir mit der unterschiedlichen Flächigkeit der Teilgebiete umgehen, dann sind wir natürlich auf dem Wege einer sehr guten Diskussion, weil wir das bewältigen werden. Wichtig wäre, dass wir uns darauf verständigen, dass wir die Beteiligung nicht erst dann einsetzen lassen, wenn die sechs übertägig zu erkundenden Standorte zu ermitteln

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sind, sondern dass wir da eine Vorphase haben. Ich hatte es angedeutet: Da sind verschiedene Möglichkeiten gegeben, wie man diese Teilgebiete an einen Tisch holt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Gaßner. - Ich glaube, was die Schritte betrifft, besteht hier in der Tat schon eine große Einigkeit. Die noch nicht hergestellte Einigkeit ist ja die, welche Formate von Beteiligung wann angewendet werden können und welche Informationen wann veröffentlicht werden.

Ich unterstelle einmal, dass wir uns einig sind: Man kann nicht dem Vorhabenträger den Auftrag geben und ihn dann zwei, drei Jahre oder noch länger faktisch im stillen Kämmerlein arbeiten lassen. Dann kommt etwas heraus, das nach meiner Erinnerung Sie, Frau Dirks, als schwarzes Loch bezeichnet hatten. Wenn man dann auf einmal mit diesen ungefähr sechs übertägig zu erkundenden Standorten da herauskommt, dann ist man in der Tat in einer schwierigen Situation. Ich glaube, das ist Konsens.

Ein Punkt, auf den Sie jetzt nicht eingegangen sind, der aber in unserer Diskussion eine große Rolle gespielt hat, war, dass ein solcher Vorhabenträger ja auch arbeiten können muss. Michael Sailer hat das gestern einmal so formuliert: Da dürfen nicht bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dauernd Vertreter aus den Regionen auf dem Schreibtisch sitzen und versuchen, denen etwas einzuflüstern. Es geht also um die Arbeitsfähigkeit. Ein Verfahren kann einem um die Ohren fliegen, wenn es an Vertrauen mangelt; ein Verfahren kann einem aber auch um die Ohren fliegen, wenn keine gute Arbeitsfähigkeit da ist und es deswegen auch zu keinen guten Resultaten kommt. Das ist meines Erachtens die Abwägung, die wir vollführen müssen, und da sind dann

irgendwo in der Mitte zwischen keiner Beteiligung und voller Beteiligung die guten Formate zu finden. - Herr Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, herzlichen Dank. - Auch von meiner Seite noch einmal Guten Morgen! Herzlichen Dank, Herr Grunwald, noch einmal für die Formulierung „welche Formate und wann“. Über die Formate würden wir ja dann gerne in der AG noch einmal spezifischer nachdenken, wenn wir dezidiert die Planung 1a und 1b mit dem Zeitpunkt, wann, von ihrer Seite her konfiguriert hätten.

Ich sage es einmal so: Wir sind, glaube ich, in der Sachauseinandersetzung seit ungefähr sechs Monaten auf dem gleichen Stand. Die Argumente, die jetzt kommen, kennen wir also ausreichend fundiert. Ich will deswegen nur ganz kurz, dass wir noch einmal pointieren.

Aus den von der Kommission beauftragten Formaten, die durchgeführt werden, erleben wir fast durchgängig die Resonanz der Mitglieder dort, dass die Transparenz natürlich für das Beteiligungsverfahren eine Selbstverständlichkeit ist, dass diese Transparenz sich auch signifikant in der Zeitnähe der Beteiligungsmöglichkeiten in unmittelbarer Folge nach der Abgabe des Kommissionsberichts formuliert. Das ist durchgängig das Ergebnis, durch alle Formate, durchgängig.

Das hat uns sozusagen in die Problematik geworfen bzw. neu die Seite aufgeschlagen: Wie wollen wir in dieser Phase eigentlich reagieren? Ich höre das wohl, was Sie sagen, und kann das auch verstehen. In diesen Argumenten, die Sie bringen - ich sage es ganz klar -, dass die Frage, wie die Arbeitsfähigkeit dann in einer solchen Phase sichergestellt werden sollte, wie Sie es, Herr Grunwald, kritisch skizziert haben, ja doch

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wohl lösbar sein müsse, zeigt sich für mich, so sage ich einmal ganz deutlich, auch der nach wie vor klare Dissens, welche Bedeutung eine andere Beteiligungskultur denn in Zukunft haben soll.

Wenn sie eine andere Qualität hat, dann sind wir dem ausgeliefert in unmittelbarer Resonanz auf die Abgabe des Kommissionsberichtes, so zeitnah wie nur irgend möglich Beteiligungsformen, gesellschaftliche Debatten über die vorgelegten Kriterien und die Umsetzung dieses Verfahrens zu ermöglichen. Um nichts anderes haben wir seit sechs, acht Monaten gebeten, diese Zeitnähe herzustellen.

Deswegen ist das Schlüsselwort „wann“, und wir sagen deutlich: früher, als Sie es bisher vorgelegt haben. Da sagen Sie, auch nach der Debatte gestern wohl: Früher geht nicht, weil wir dann ja gar nicht arbeiten können. Da würde ich die Frage stellen - so höre ich es im Moment; das müssten Sie dann noch einmal etwas präzisieren, warum es nicht möglich ist, um es auch deutlich in der Gesamtlage unserer Debatte zu hören -: Wo steht unter dieser Argumentation dann eigentlich Beteiligung? Für mich als Mitglied der Arbeitsgruppe 1 würde ich sagen: In dieser Phase ist sie prioritär.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Gut, vielen Dank. - Ich möchte nur sagen: Ich habe nicht gesagt, das ist unmöglich, sondern ich habe nur eine Sorge ausgedrückt, dass sie gefährdet sein könnte. - Jetzt habe ich auf der Liste Michael Sailer, Herrn Kudla und Herrn Fischer, Herrn Becker und Frau Kotting-Uhl. - Michael.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich glaube, Herr Meister, Sie haben etwas Richtiges gesagt. Direkt anschließend an den Kommissionsbericht muss die Öffentlichkeitsbeteiligung laufen. Sie läuft ja hoffentlich über die Regionalkonferenzen und

andere Veranstaltungen auch schon während der Erarbeitung. Aber das ist ein Anliegen, was jetzt nicht mit dem Thema zu tun hat. Es werden, egal, ob wir bei dem Modell enden, das im Bericht als Erstes die Standortregionen und gleichzeitig die Teilgebiete bekannt gegeben werden, oder ob wir als Erstes einen Bericht bekannt geben, in dem nur die Teilgebiete stehen, mehrere Jahre vergehen ab heute, und deswegen ist es eine zentrale Aufgabe der Kommission, dafür zu sorgen, dass auch in dieser Zeit Beteiligungsformate laufen.

Da kommt das Problem mit den Regionalkonferenzen hinein. Bevor kein anständiger Entwurf des Vorhabenträgers da ist, wie ausgewählt wird, kann man nicht anfangen zu diskutieren, was voraussichtlich Regionen sein werden, die dabei sind, oder Standorte, die später eine Rolle spielen. Ansonsten kriegen wir ein waberndes Gerüchtemeer über mehrere Jahre hin, in dem einmal dies und einmal jenes Favorit ist.

Wir brauchen einen klaren Zeitpunkt, zu dem zum ersten Mal gesagt wird: Es ist nicht mehr die „weiße Landkarte“, sondern aus dieser Landkarte ist das ausgewählt. Wir brauchen aber gleichzeitig, weil die Menschen fragen werden, schon zuvor eine Beteiligung. Sie muss aber davon ausgehen, dass sie bundesweit anspricht, weil wir da bei dem offiziellen Stadium der „weißen Landkarte“ sind.

Wir kommen dann in das Problem: Was machen wir, wenn etwas bekannt gegeben ist? Da muss, glaube ich, auch noch einmal die Gesetzeslage genauer angeguckt werden. Die Gesetzeslage sagt, dass der Vorhabenträger einen Bericht vorzulegen hat. Das ist aber nicht die Entscheidung, sondern dafür ist im Gesetz ein Entscheidungsvorgang vorgesehen, der sicherlich

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

auch, sagen wir mal, zwei Jahre ab Vorlage des Berichtes des Antragstellers dauern wird, und dann sind Beteiligungsformate an den Stellen oder in den Regionen, wo es genannt ist, anzusetzen. Sie laufen parallel zur Prüfung durch das Bundesamt für Entsorgung, und der Vorschlag an den Bundestag wird aus den Argumenten aus beiden Diskussionssträngen, der öffentlichen Diskussion und der fachlichen Prüfung des BfE, laufen.

Wenn wir jetzt da eine Zwischenrunde machen, dann ist sie, soweit ich die Papiere aus der AG 1 verstanden habe, überhaupt nicht in diesem Ablauf drin, den das StandAG vorsieht. Ist das eine volle Zwischenrunde, bei der nachher auch eine Entscheidung des Bundestages kommt?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Natürlich nicht.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, aber dann ist die Frage: Welche Qualität hat es gegenüber den Entscheidungsvorgängen, die im StandAG stehen? Das muss man dann noch diskutieren. - Soweit vielleicht einmal.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, Michael. - Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte auf drei Punkte hinweisen.

Erstens. Es gibt schon einen Widerspruch zwischen dem, was Herr Kleemann hier vorgelegt hat und was gerade diskutiert wurde, und dem, was in der AG 1 diskutiert wurde. In der AG 1 wurde eine Bürgerbeteiligung nach Anwendung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen diskutiert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, nein, nein, nein!

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Da würde hier entsprechend nach dem Schritt 1 - -

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das stimmt nicht.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: So ist es in den Papieren drinnen. -

Wir können auch hier eine Bürgerbeteiligung nach dem Schritt 2 vorsehen, also auch nach Anwendung der Abwägungskriterien.

(Widerspruch des Vorsitzenden Hartmut Gaßner)

Von der Dauer her: Schritt 1 und Schritt 2, wenn der Vorhabenträger hier arbeitet, dauert das in meinen Augen mindestens drei Jahre, mindestens, drei bis vier Jahre eventuell.

Also, wir müssen noch einmal klar festzurren, wann eine Bürgerbeteiligung mit einem Rat der Regionen erfolgen soll, sofern sie überhaupt erfolgen soll, nach dem Schritt 1 oder nach dem Schritt 2.

Das zweite ist - Herr Sailer hat es gerade ausgeführt -: Es ist ein neuer Bericht erforderlich. Es ist ein Bericht erforderlich, der bisher nicht vorgesehen war. Ich stelle mir jetzt einmal vor, es gäbe diesen Bericht, der mit Sicherheit mehrere hundert Seiten lang sein wird, und er wird vorgelegt. Es wird dann tatsächlich ein Rat der Regionen einberufen, und da sind Vertreter aus 20 bis 30 Regionen dabei.

Wir hatten in der AG 1 diskutiert - das ist mein letzter Stand -, dass sechs Workshops à zwei Tage einmal stattfinden sollen; das steht in einem Ihrer Papiere. Wir nehmen auch einmal an, es wäre so und der Bericht würde dann diskutiert.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir können doch an sich sicher sein, dass der Bericht nicht abgenickt werden wird. Vielleicht wird die Hälfte der Teilgebiete sagen, wir sind damit einverstanden, und die andere Hälfte wird sagen, wir sind nicht damit einverstanden. Dann muss das Ganze ja Konsequenzen haben.

Welche Konsequenzen hat das? Heißt das, dass der Vorhabenträger den Bericht überarbeiten muss? Heißt das, dass das BfE hier den Vorhabenträger auffordern muss, den Bericht zu überarbeiten? Das dauert wieder.

Dann ist die nächste Frage: Wie schaut es mit dem Rechtsschutz aus? Wird auf dieser Ebene ein Rechtsschutz vorgesehen, oder existiert der - -

(Widerspruch der Vorsitzenden Ralf
Meister und Hartmut Gaßner)

- Ja, doch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das hat doch noch nie jemand gesagt. Wir diskutieren jetzt seit 14 Monaten in der AG 1 darüber.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, aber noch einmal: Die Frage wird dann irgendwo aufkommen: Welche Konsequenzen hat das? Welche Konsequenzen hat es, wenn bestimmte Teilgebiete nicht damit einverstanden sind? Das muss vorher klar sein. Es muss vorher festgelegt werden, was passiert, wenn Teilgebiete mit der Bewertung des Vorhabenträgers nicht einverstanden sind. Darüber haben wir uns an sich noch keine Gedanken gemacht.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, Herr Kudla. - Nun ist Herr Fischer der nächste.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, vielen Dank. - Ich denke, die Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem Schritt kann man nur beantworten, indem man sich auch darüber im Klaren ist, was man an dieser Stelle eigentlich von der Öffentlichkeit erwartet bzw. was man der Öffentlichkeit an dieser Stelle auch zugesteht, was sie noch einbringen kann, also das, was Herr Kudla gerade angesprochen hat, welche Konsequenzen möglicherweise aus einer solchen Öffentlichkeitsbeteiligung entstehen.

Dann sind wir wieder beim Thema der Arbeitsfähigkeit; denn eines ist klar: Wenn wir sagen, wir gehen eben hier meinetwegen nach dem bei uns dargestellten Schritt 2 hinaus, mit den Kriterien, die wir angewandt haben, und beaufschlagen damit die Öffentlichkeit zu diskutieren, dann wird die Öffentlichkeit nicht sagen, na ja, schön, dass ihr uns einmal informiert habt, aber Einflussmöglichkeiten haben wir keine.

Insofern werden wir an dieser Stelle natürlich mit der weiteren Bearbeitung stoppen müssen, und wir werden sehen müssen, welche Rückwirkungen kommen. Wir haben aber einen vom Gesetzgeber beschlossenen Kriterienkatalog und ein Anwendungsschema vorliegen, wie wir weitermachen sollen.

Insofern gelangen wir dort, an dieser Stelle, in einen Konflikt, der aus meiner Sicht so ohne Weiteres nicht zu lösen ist, wenn wir nicht die Öffentlichkeit enttäuschen wollen, indem wir sagen: Wir erzählen euch das mal, aber ändern könnt ihr nichts. Insofern glaube ich, dass darin auch ein Risiko besteht, wenn man eben in dieser Form vorgeht, dass man dort vielleicht den Anschein erweckt, eine Beteiligung zu machen, aber im Endeffekt eigentlich, um jetzt hier nicht die Arbeitsfähigkeit wirklich einzuschränken, am

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ende konsequent weiterarbeiten muss. Das halte ich für durchaus bedenkenswert und problematisch.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr, Herr Fischer. - Herr Becker.

Thorben Becker: Ja, vielen Dank. - Ich denke tatsächlich, es hilft, die Diskussion auch vor dem Hintergrund des realen Gesetzes, das wir im Moment haben, zu führen. Ich sehe die derzeitige Situation ein bisschen anders, als Michael Sailer sie geschildert hat.

In § 13 werden zwei Schritte klar geschildert. Das eine ist die Auswahl von Standortregionen und aufbauend darauf die Auswahl von Standorten für die obertägige Erkundung. Beides soll als Vorschlag des Vorhabenträgers an die Regulierungsbehörde geschickt werden. Das heißt, wir haben im Gesetz zwei Schritte und auch zwei abgeschlossene Schritte.

Das Problem ist, dass das Gesetz von einer gleichzeitigen Vorlage ausgeht.

(Zuruf: Ja!)

Das ist sozusagen die Crux, dass ich tatsächlich ein eigentlich aufeinander aufbauendes Verfahren habe, sogar ein Verfahren, das nachher nachvollzogen werden kann, weil dann, wenn sie einmal vorgelegt werden, beide Schritte öffentlich sind; aber ich habe schon das Ergebnis für den zweiten Schritt, nämlich die konkreten Standorte für die obertägige Erkundung. Das ist die Ausgangslage, warum sich die AG 1 damit beschäftigt hat. Das kann nicht die Situation sein.

Ein zweiter Punkt, bei dem ich tatsächlich auch gern noch einmal eine Antwort aus der AG 3 hätte - im Moment stehen im Gesetz als

Endergebnis „Standorte für die obertägige Erkundung“, im Papier von Herrn Kleemann steht „Standortregionen“; Sie haben auch von Standorten gesprochen -, was da sozusagen das Bild ist, das Sie als Ergebnis sehen, weil das meines Erachtens tatsächlich das Entscheidende ist.

Was passiert in dieser Phase? Und wenn es auch nur für ein Wirtsgestein ist, in dieser Phase, wofür am Ende konkrete Standorte genannt werden, die obertägig erkundet werden, dann, denke ich, ist eindeutig, dass es viel zu spät ist, wenn in dieser Phase zum ersten Mal eine ernsthafte Beteiligung ansetzt. Das ist tatsächlich, glaube ich, auch der entscheidende Punkt, um darüber nachzudenken, diese Phase 1a einzuführen.

Da kann man darüber diskutieren, an welcher Stelle man im real stattfindenden Verfahren so weit ist. Ist es die Stelle, die im Moment im Gesetz steht, wo ich ja zwei unterschiedliche Vorschläge des Vorhabenträgers habe, oder soll man das ändern?

Das Entscheidende aus unserer Sicht ist aber tatsächlich, das zeitlich auseinanderzuziehen und zu sagen: Wenn der erste Vorschlag - im Moment steht im Gesetz, für die Standortregionen - da ist, dann muss dieser Vorschlag öffentlich gemacht werden, dann muss er auch vom BfE behandelt werden, und wenn es von mir aus sagt, ja, das sind die Standortregionen, dann kann ich eine Beteiligung in besonderer Weise mit diesen machen, die potenziell dann tatsächlich von der Entscheidung nach §§ 13 und 14, wenn es um die Auswahl der Standorte für die obertägige Erkundung geht, betroffen sind. Das ist sozusagen der entscheidende Schritt.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich kann auch nicht sagen, was die genauen Schritte sind, die jetzt tatsächlich in dem Ablauf erfolgen. Ich glaube, da kann man tatsächlich jetzt auch das Gesetz anpassen und Ähnliches. Aber das Ergebnis kann nicht sein, dass der erste öffentliche Schritt, der dann einer Beteiligung zugänglich ist, der ist, dass zumindest auch konkrete Standorte für die obertägige Erkundung benannt werden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, Herr Becker. - Ich glaube, die Alternative ist jetzt sehr klar - sie liegt sehr klar auf dem Tisch -, ob man den Bericht, bei dem wir bisher davon ausgehen, dass es einer ist, der auch zu einem Zeitpunkt veröffentlicht wird, in zwei Teile teilt, die zu zwei Zeitpunkten veröffentlicht werden, sodass man dann auch an zwei Zeitpunkten entsprechend unterschiedliche Beteiligungsverfahren hat.

Dafür hat, glaube ich, Herr Meister auch eine klare Devise ausgegeben, die aber auch diskutiert werden muss, nämlich Beteiligung steht ganz oben, und alles andere muss sich danach richten. Das war ein sehr starkes Statement; ich kann das auch verstehen, Herr Meister. Ich möchte, dass trotzdem das Verfahren auch funktioniert, und darauf arbeiten wir jetzt zu.

Ich habe jetzt auf meiner Liste Frau Kotting-Uhl, Herrn Wenzel und Herrn Kleemann. Dann würde ich gerne den beiden Vorsitzenden der AG 1 zwischendurch das Wort geben, und danach habe ich Herrn Sommer. - Also, Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke schön. - Ich möchte als erstes einmal darum bitten, dass sich diese Arbeitszahlen - so hat es Herr Gaßner genannt - von 20 bis 30 Teilgebieten und ungefähr sechs Standorten nicht verfestigen. Ich weiß nicht, wie sie zustande gekommen sind. Sie

scheinen mir gegriffen, aber die tauchen jetzt in allen Papieren auf, diese Papiere sind in der Öffentlichkeit, und sie verfestigen sich. Entweder man begründet sie jetzt, oder man löst sie auf und nimmt begründetere Zahlen.

Daran wäre mir sehr gelegen, weil gerade dieser Unterschied von 20 bzw. 30 Teilgebieten auf sechs Standorte unsere Frage besonders schwierig macht, da dieser Schritt wahnsinnig groß ist. Ich halte das Erste für zu hoch, wenn wir davon ausgehen, was wir einmal überlegt haben. In einem solchen Teilgebiet sind locker zwei, drei Landkreise drin. So viele Landkreise haben wir gar nicht in Deutschland, dass wir das abdecken könnten. Ich halte das für zu groß, und ich halte die Zahl sechs für Standorte, ehrlich gesagt, für zu wenig. Mir wäre daran gelegen, dass man uns gerade einmal von der AG 3 wirklich Zahlen gibt, mit denen man dann auch ein bisschen verlässlicher arbeiten kann.

Jetzt zu unserem eigentlichen Problem: Die entscheidende Frage ist doch diejenige nach der Beteiligung woran. Das scheint mir auch das, worauf Herr Kudla mit der Frage hingewiesen hat, welche Konsequenzen das dann habe. Woran beteiligen wir eigentlich? Das halte ich auch im Hinblick auf die Frage für sehr relevant, die wir in der AG 1 vielfach schon gewälzt und noch nicht beantwortet haben: Was machen wir mit diesem sogenannten schwarzen Loch, also dieser Phase zwischen Abgabe des Berichts und Beginn der Suche, wobei ich mich frage: Woran könnte man in dieser Phase beteiligen?

Ich glaube, an nichts, zumindest nicht mit einer Wirkmöglichkeit; denn wenn dieser Bericht abgegeben ist, dann ist erst einmal die Stunde der Parlamente, die natürlich auch wieder Öffentlichkeit beteiligen; aber sie haben dann das Entscheidungsrecht: Wird dieser Bericht so

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

beschlossen, wird das Gesetz nach den Empfehlungen verändert oder nicht?

Danach ist die Phase, in der die Strukturen aufgebaut werden müssen. Woran beteilige ich da? In dieser Phase kann das Gesetz nicht verändert werden, und da geht es eigentlich höchstens um Informationsmöglichkeiten. Da wiederum ist die Frage: Wie weit ist das Interesse dann an Information, wenn man nicht schon mitwirken kann?

In dieser Phase 1 würde ich zur Arbeitsfähigkeit, Herr Grunwald, sagen: Zu dieser Arbeit gehört Beteiligung. Die Beteiligung ist Teil der Arbeit. Man kann also nicht sagen, da muss eine Arbeitsfähigkeit hergestellt werden, und dann gucken wir mal, ob Beteiligung darüber hinaus noch möglich ist, sondern das ist Teil der Arbeit. Das muss uns ganz klar sein. Dieser Auswahlprozess anhand der Sicherheitskriterien und die Beteiligung der Öffentlichkeit sind zwei Stränge, die gleichzeitig laufen müssen. Deswegen bin ich wie unsere ganze AG der Meinung, selbstverständlich - aber da habe ich auch einen Konsens gehört - muss in dieser Phase 1 eine Beteiligung sein, auch weil dieses Loch sonst wirklich viel zu groß wäre. Wir können ja nicht jahrelang keine Beteiligung machen und dann plötzlich damit aus der Kiste kommen und sagen: So, jetzt dürft ihr auch alle mitreden. Da sind wir uns, glaube ich, auch einig.

Die Frage ist, welche Formate, klar. Als noch viel entscheidender empfinde ich die Frage: Wer ist der Träger? Meines Erachtens kann es nicht das nationale Begleitgremium sein. Das muss wirklich darüber stehen als Wächter des Verfahrens, das kann sich nicht mit - Entschuldigung - so etwas Kleinteiligem befassen, wie wer wann und wo beteiligt wird.

Das muss wirklich unbehelligt von solchen Dingen darüber stehen, als Entscheider vielleicht auch einmal, aber nicht als einer, der organisiert.

Also, Herr Sailer hat, wenn ich es richtig verstanden habe, noch folgende Frage angesprochen: Was passiert eigentlich immer in diesen Zwischenschritten, also zwischen den Phasen? Da kann ja eigentlich auch keine Beteiligung möglich sein. Ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe. Aber das ist mir dann wie so ein zusätzliches Fragezeichen auch noch einmal gekommen, dass wir ja dann auch immer wieder Stellen haben, an denen eine Beteiligung im Sinne von „einwirken können“ nicht möglich ist.

Da glaube ich aber, wenn die Suche losgegangen ist, dann wird ja auch die Zivilgesellschaft sich selbst beteiligen, das heißt, selbst Formate entwickeln und auch selbst diese Debatte weitertreiben, und das müsste man dann in diesen Phasen, glaube ich, der Zivilgesellschaft überlassen. Also, von dem offiziellen Träger aus, den wir noch festlegen müssen, kann Beteiligung eigentlich immer nur dann passieren, wenn eben auch eine Mitwirkung möglich ist, und das stellt uns noch vor ein paar mehr Probleme, glaube ich, als vor das, was wir in der Phase 1 machen und wo da die Beteiligung anfängt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr, Frau Kotting-Uhl. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich empfinde es als hilfreich, wenn wir an dieser Stelle noch einmal einen Blick ins Gesetz werfen. Wir hatten ja in der tabellarischen Darstellung, in der wir noch einmal versucht haben, die unterschiedlichen Phasen sichtbar zu machen, und die Bezüge, die sich dazu auch im Standortauswahlgesetz finden,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

noch einmal den ersten Punkt 1a. Wenn man sich ihn anguckt, stellt man ja fest: Wir sind hier sozusagen bei einer Art Negativkartierung. Das heißt, wir identifizieren Gebiete, die ausgeschlossen werden.

Das, was Herr Gaßner „Teilgebiet“ nennt, ist insofern eine Residualgröße, also das, was übrig bleibt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: (Nein, nein, nein, nein!) Schritt 2 von Kleemann, Teilgebiete, Ende Schritt 2 Kleemann.

Min Stefan Wenzel: Das sind die geologischen Suchräume, Deutschlandkarte ohne Ausschlussgebiete.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: In Schritt 2 sind es Teilgebiete!)

Teilweise arbeiten wir da noch mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten. Deswegen gibt es teilweise auch vielleicht da eine unterschiedliche Einschätzung.

Aber wenn man jetzt einmal ins Gesetz guckt, so sagt § 13 Abs. 1 Satz 2: Ermittlung ungünstiger Gebiete mittels Sicherheitsanforderungen, Kriterien, Mindestanforderungen usw., die nach § 4 Abs. 5 per Gesetz beschlossen worden sind. Dann bleibt eine Residualgröße übrig, die nicht ausgeschlossen ist.

Für diese Phase sind im Gesetz, § 13 Abs. 4, eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 9 und 10 und auch eine Behördenbeteiligung vorgesehen.

Man muss sich ja einmal vorstellen: Was passiert jetzt in dieser Phase? Da wird man zum Beispiel Daten zu der Frage erheben - was weiß ich -, was

seismisch problematisch ist oder was aus anderen geologischen Gründen nicht geeignet ist. Dort wird man klären müssen, welche Daten man braucht, um diese Ausschlussentscheidung treffen zu können. Dort wird man klären müssen, ob der Datenbestand vollständig und ob er belastbar ist und ob es möglicherweise noch andere Behörden oder Stimmen in der Öffentlichkeit gibt, die sagen, ihr müsst aber diese oder jene Frage noch berücksichtigen.

Das kann ich aber nicht machen, wenn ich in der Phase nicht mindestens offenlege, aufgrund welcher Informationen ich zum Beispiel Ausschlusskriterien festlege. Anderenfalls würden wir hinterher eine Situation bekommen, dass Gebiete, die nicht ausgeschlossen sind, möglicherweise in einem Rechtsschutzverfahren zu einem viel späteren Zeitpunkt sagen würden, ja, ihr habt das ja damals gar nicht vernünftig berücksichtigt, ihr habt in dem Gebiet vielleicht etwas ausgeschlossen, was sich aus heutiger Sicht anders darstellt.

Allein, um diesen Schritt rechtssicher zu machen, braucht man meines Erachtens eine Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie jetzt auch im Gesetz vorgesehen ist. Wir machen das ja heute bei jedem Erlass, teilweise mehrfach. Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, dass solch eine Entscheidung, wenn sie auf eine solche Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet, sich am Ende als belastbar herausstellen würde. Es könnte sich hinterher als Rohrkrepierer erweisen, wenn man es nicht macht.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Okay, danke sehr. - Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich will noch einmal einen Versuch unternehmen, das Gemeinsame herauszustellen. Ich denke, an vielen Punkten

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sind wir gar nicht so weit auseinander; es geht wirklich nur ums Wording und darum, wie wir das Ganze darstellen.

Zunächst erst einmal - das habe ich auch bei dem zweiten Regionen-Workshop festgestellt -: Wir sind uns, glaube ich, einig, AG 1 und AG 3, dass eine Regionalkonferenz erst nach Abschluss der Phase 1 eingerichtet werden soll. Ich glaube, das ist Konsens. Ja? Das sollten wir vielleicht auch so festhalten.

Zweitens ist halt so: Ich habe jetzt festgestellt, dass Phase 1a auch nach dem Verständnis von Arbeitsgruppe 1 nach unserem Schritt 2 endet, also wenn die Teilgebiete mit besonders günstigen geologischen Eigenschaften festgelegt sind. Also, wenn wir da schon einmal einen Konsens erzielen können, dann haben wir schon einmal viel erreicht.

Dann geht es jetzt um die Frage: In welcher Form findet halt eben nach unserem Schritt 2 oder nach Abschluss der Phase 1a dann eine Beteiligung statt, und wie ist das richtige Instrument für diese Beteiligung? Dann diskutieren wir vielleicht auf einer ganz anderen Basis und müssen nicht ständig wieder noch einmal Grundsatzfragen diskutieren.

Ich wollte noch einmal auf die Frage von Herrn Becker antworten: Warum haben wir da nach dem dritten Schritt Standortregionen aufgenommen? Das hängt sehr stark von Wirtsgesteinen ab. Bei einem Salzstock kann man natürlich einen Standort definieren, bei Ton ist es eine Region, ebenso bei Kristallin. Deshalb ist an dieser Stelle der Begriff „Region“ richtig, weil es eben auch ein Landkreis sein kann, der betroffen ist. Man hat dann noch nicht die genaue Lage des Endlagerbergwerks definiert. Insofern ist da der Begriff „Region“ richtig.

Ich bin auch der Meinung wie Frau Kotting-Uhl, dass wir mit diesen Zahlen vorsichtig sein sollten, insbesondere was diese Teilgebiete angeht. Ich habe immer warnend meinen Finger gehoben und gesagt, diese 20 bis 30 sind gegriffen.

Ich möchte auch kurz begründen, wo wir uns zum AkEnd und auch zu dem Standortauswahlgesetz unterscheiden. Sowohl AkEnd als auch Standortauswahlgesetz gehen von planungswissenschaftlichen Ausschlusskriterien aus. Davon haben wir uns entfernt. Wir haben gesagt, die Geologie und die bestmögliche Sicherheit sind das Primat. Das heißt, wir wollen zunächst am Anfang die geowissenschaftlichen Kriterien in den Vordergrund stellen, und dann findet erst in Schritt 3 die planungswissenschaftliche Abwägung statt.

Das ist ein grundsätzlicher Unterschied vom Vorgehen, und deshalb hat man am Anfang auch noch nicht eine starke Eingrenzung der Regionen. Das heißt, wie es AkEnd zum Beispiel vorgesehen hat, dass da flächenhaft Naturschutzgebiete ausgeschlossen werden. Da sagen wir immer: Was interessiert es den Feldhamster, ob darunter ein Endlager ist? Ich überspitze jetzt einmal so.

Letztendlich wird das ja auch, gerade was die Akzeptanz der Standorte angeht, eine ganz zentrale Rolle spielen; denn die Bürger werden natürlich sagen: Ist der Politik jetzt der Feldhamster wichtiger als meine persönliche Betroffenheit? Deshalb ist dieser Schritt 3 natürlich auch ein ganz entscheidender im Hinblick auf die Akzeptanz.

Deshalb sollten wir vielleicht einmal darüber reden: Was ist dann für diesen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beteiligungsprozess das richtige Instrument? In Bezug auf Regionalkonferenz sind wir uns ja einig, dass sie es nicht ist. Wie setzt sich der Rat der Regionen zusammen? Auf welcher Ebene sollte es gebildet werden? Kann man das mit Beteiligung der Länder zum Beispiel machen? Aber ich bin auch der Meinung, dass eine Teilgebietskonferenz an dieser Stelle wenig Sinn macht, die dann auch letztendlich quasi eine Art Veto einlegen kann, weil eben diese Prüfung der persönlichen Betroffenheit ja erst im Schritt 3 stattfindet. Darüber sollten wir vielleicht dann noch einmal reden und uns überlegen, wie wir uns annähern können.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Kleemann.

Ich muss jetzt ein bisschen auf die Uhr schauen. Um 11 Uhr beginnt die Kommissionssitzung, und das auch noch in einem anderen Raum. Theoretisch könnten wir sagen, okay, wir sind zwei Drittel der Kommission, die werden schon ohne uns nicht anfangen. Aber das wäre ja ein bisschen unhöflich.

Wir müssten jetzt vielleicht, nachdem wir sozusagen die Argumente sortiert haben, in einen Modus kommen, zu fragen, was das jetzt bedeutet und wie wir jetzt aus der Geschichte herauskommen.

Ich denke, es gibt schon bei vielem Konsens, den wir haben, an einer Stelle eine ganz eklatante Weichenstellung: Gibt es am Ende der Phase 1 einen Bericht, in dem sozusagen das Ganze steht, wobei man sich dann überlegen kann, was denn Öffentlichkeitsbeteiligung in dieser Phase heißen kann, wenn man noch nichts schriftlich in der Hand hat, oder gibt es zwei Berichte zu unterschiedlichen Zeiten? Dann muss man sich die Frage stellen, die Herr Kudla hatte: Was

bedeutet das, was kann dieser Prozess beeinflussen, und wie kommt man dann da sozusagen wieder heraus, in die nächste Phase hinein? - Herr Meister und Herr Gaßner.

Vorsitzender Harmut Gaßner: Ja, vielen Dank. Ich würde auch vorschlagen, dass wir ins Verfahren kommen.

Ich gehe mit dem, was Herr Kleemann gesagt hat, weitgehend konform, indem ich noch einmal hervorhebe, dass wir sicherlich nicht in der Lage sein werden, jetzt alles, was mit dem Begriff des schwarzen Loches verbunden ist, mit diesem einen Teilschritt „zu erschlagen“. Das war auch nicht gedacht. Ich glaube, da geht die Diskussion momentan vielleicht eine Nuance zu weit. Also, die Zeit von der Abgabe des Berichtes bis dann, wenn der Vorhabenträger zu einem bestimmten Ergebnis kommt, nennen wir das schwarze Loch. Aber das bedeutet wiederum: Da müssen wir auch über andere Formate noch nachdenken respektive die Frage von Frau Kotting-Uhl beantworten, ob und inwieweit da überhaupt schon ein Gegenstand ist.

Mir wäre es jetzt sehr wichtig, dass wir noch einmal ein Stück in eine Art Arbeitsteilung im Denken kommen. Was die AG 1 nicht lösen kann, ist die Frage, wie groß ungefähr die Teilgebiete sind, damit man sich von den 20 bis 30 löst; aber man sollte sich dahin gehend lösen, dass es sich nicht nur auflöst. Vielmehr bräuchten wir schon eine Vorstellung davon, was Teilgebiete sind.

Wenn Sie die Überlegung hätten - ich mache jetzt ein bisschen den Konkurrenten -, die AG 1 soll keinen Anknüpfungspunkt für Teilgebietskonferenz haben, also liefern wir ihnen möglichst keine Teilgebiete, dann ist es der umgekehrte Grund, warum wir einmal eine Zahl

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gegriffen haben, um überhaupt arbeitsfähig zu sein.

Deshalb wäre jetzt die große Bitte, dass Sie sich, was die Flächigkeit und die Anzahl der Teilgebiete angeht, noch einmal verständigen und uns einen Anknüpfungspunkt geben. Hinsichtlich der nächsten Frage, nämlich, ob und inwieweit man auf dieser Ebene etwas Vernünftiges machen kann, welche Funktion, welche Repräsentanz, welche Zusammensetzung und was da dann herauskommen kann - jedenfalls kein Vetorecht -, würde ich jetzt vielleicht vorschlagen, dass Sie uns, weil wir ja doch schon länger diskutieren, ein Stück weit das Vertrauen geben. Dies würden wir in der AG 1 dann noch einmal mitnehmen wollen, weil wir ja nicht Chaos produzieren wollen. Vielmehr ist unser Anliegen, um das noch einmal zu wiederholen: Ist es ein sinnvoller Zwischenschritt, wenn wir, um das anzuknüpfen, zwei Berichte hätten, um zu vermeiden, dass die Beteiligung nach dem nationalen Vorgehen erst wieder bei der Regionalbetroffenheit einen Landepunkt bekommt?

Da ist uns diese Teilgebietekonferenz so wichtig. Teilgebiete brauchen wir für eine Teilgebietekonferenz, und deshalb wäre es auch sehr wichtig, wenn wir von der AG 3 einmal gesagt bekämen, ob diese Zahl zwei bis drei Jahre für die Positiv-/Negativkartierung - - Also, um das noch einmal zu sagen: Es ist nie anders diskutiert worden als nach Schritt 2 Kleemann, Teilgebiete, nie nach Schritt 1. Also, die Negativkartierung lässt eine viel zu große Flächigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Wenn es also einen Anknüpfungspunkt gibt, dann die Teilgebiete. Für diese Teilgebiete wiederum haben wir auch schon einmal über sechs Worte, die wir in den §§ 13 und 14

geändert haben, auch eine gesetzliche Anknüpfung. Also, das kann man auch gesetzlich machen, wenn man es haben will.

Wir bräuchten also die Teilgebiete, und wir bräuchten einen Zeitraum. Da ist jetzt für die Negativkartierung und die Positivkartierung gesagt worden, also Schritt 1 und Schritt 2 zusammen, zwei bis drei Jahre. Das wäre jetzt auch noch einmal wichtig, weil es in den zwei bis drei Jahren natürlich nicht so sein kann, dass jemand beim Vorhabenträger auf dem Schreibtisch sitzt, und es wird auch noch niemand beim Vorhabenträger auf dem Schreibtisch sitzen, weil es die Teilgebietekonferenz ja noch gar nicht gibt. Also, da müssen wir andere Informationskampagnen und andere Überlegungen anstellen.

Nur jetzt ist die Frage: Wie lange dauert sozusagen der erste Schritt von Herrn Kleemann, und wie lange dauert der zweite Schritt? Wenn wir da zum ersten Schritt und zum zweiten Schritt noch einmal zeitliche und räumliche Sachen haben, dann würde ich Sie einladen, dass wir ein Stück weit dann noch einmal wieder zusammentreffen, weil wir dann nämlich unterschiedlich die Sache noch einmal verwalten können, weil, um es noch einmal deutlich zu machen, wir jetzt mit der Teilgebietekonferenz nicht alles erschlagen können; aber Sie sollten umgekehrt auch die Überlegung mitnehmen, dass wir mit der Teilgebietekonferenz aus unserer Sicht einen vernünftigen Zwischenschritt schaffen können - das ist jetzt noch die Überzeugungsarbeit, die wir leisten müssen -, um eine Abfrage in eine repräsentative Gruppe hinein zu starten: Haltet ihr das, was bis zu diesem Zeitpunkt gemacht wird, für fair und gerecht?

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wie das wiederum abgegriffen wird - jedenfalls nicht als Vetorecht; das ist völlig außer der Diskussion - - Es geht darum, dass wir eine solche Teilgebietekonferenz eine Struktur schaffen, die die Arbeit bis dorthin begleitet, und ich würde mich auch einmal aus dem Fenster hängen und sagen: Also, ich gehe auch davon aus, dass der Vorhabenträger in der Zeit, in der die Teilgebietekonferenz arbeitet, natürlich weiter arbeitet. Er arbeitet mit dem „Risiko“, dass die eine oder andere Korrekturbitte an ihn gewandt wird.

Ich habe vor einem Jahr, als ich aus dem AkEnd-Bericht einmal - - Ich erlaube mir das trotz der fortgeschrittenen Zeit noch einmal darzustellen. Ich habe selber einmal einen Runden Tisch über ein Dreivierteljahr moderiert, und da war die Situation so gewesen, dass es ein überregionales Gremium gab, das dann später die Vermittlungsarbeit zu den regionalen gemacht hat, weil es als überregionales Gremium das Ganze nachvollzogen hat, unter anderem dieses Hamsterbeispiel auch angewendet hat, nämlich gesagt hat: Für eine Sonderabfalldeponie in einem Bundesland ist es nicht sinnvoll, Wald als Ausschlusskriterium zu haben. Man hat dann im Sinne einer Sensitivitätsanalyse den Wald als Fläche eröffnet, und siehe da, man ist zu zwei neuen Standorten gekommen.

Das hat sozusagen eine solche Identität für dieses Gremium geschaffen, dass dieses Gremium, als es dann an die Standorte ging und vermittelt wurde, auch Überzeugungsarbeit geleistet und gesagt hat: Wir haben a) das nachvollzogen, wir haben b) Korrekturmöglichkeiten eröffnet gehabt, und deshalb c), Regionen, wenn ihr jetzt nur sagt, das war alles abgekartet, das stimmt nicht. Wir haben uns monatelang damit beschäftigt.

Das ist für mich die Teilgebietekonferenz; das ist für mich noch eine Mittlung zwischen Regionalbetroffenheit und Vorhabenträgersituation, und das würde ich gerne reproduziert sehen. Die Teilgebietekonferenz ist dann eine Autorität neben mehreren, die eben gesagt hat, es ist nachvollziehbar.

Wenn man, meine Damen und Herren, eine Teilgebietekonferenz nicht überzeugen könnte, dann muss man damit umgehen. Aber man sollte das zumindest versuchen. Denn wenn wir nicht einmal eine Teilgebietekonferenz überzeugen können, wie wollen wir dann eine andere Öffentlichkeitsgruppe überzeugen?

Von daher möchte ich nicht davor zurückschrecken, dass wir an jedem Format fragen, ob wir letztendlich da reüssieren, sondern wir müssen die verschiedenen Formate danach abklopfen, ob wir sie so aufbauen, dass, wenn wir sie gut gestalten, sie auch mit guten partizipativen Beiträgen ausgestattet sehen. Deshalb also meine Bitte: AG 3, geben Sie uns doch noch einmal Räume, die Sie nach Schritt 2 und nach Schritt 3 sehen, und geben Sie uns bitte noch einmal einen Zeitplan, damit wir eine Vorstellung über die Abläufe haben.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Gaßner, für diesen Vorschlag. - Ich habe auf der Liste eben noch Herrn Sommer, Herrn Appel, Herrn Thomauske und Herrn Jäger. Ich würde aber gerne erst Herrn Sailer das Wort geben, um auch da direkt zu reagieren.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich will nur auf einen kleinen Punkt im Sinne einer Frage eingehen, weil du gerade gesagt hast, da kann man dann ändern, korrigieren, vor allem in deinem Beispiel, dass dann Kriterien geändert

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

worden sind. Für mich war der Lernpunkt beim AkEnd vor 15 Jahren und von der Vorgeschichte, dass Kriterien davor fest sein müssen und auch nicht mehr geändert werden können. Das heißt, aus meiner Sicht kann und muss und sollte in Beteiligungsverfahren über die richtige Anwendung der Kriterien geredet werden, -

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Konsens!

Vorsitzender Michael Sailer: - aber wir können nirgends ein Recht machen, das Kriterien nachträglich ändert, damit es besser oder schlechter, je nach Wunsch, auf die Region passt. Der Bundestag muss die Kriterien festlegen - so ist das StandAG gestrickt -, und dann kann man sich nur noch darüber streiten, dass die Kriterien richtig angewandt sind, aber nicht anders.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Gut, dann gehen wir jetzt in der Rednerliste von eben weiter.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Meister ist nicht mehr drauf.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Er hat zurückgezogen. - Ich bitte Sie, sich kurz zu fassen und vielleicht auch noch auf das zu reagieren, was Herr Gaßner jetzt vorgeschlagen hat, dass wir sozusagen in eine konstruktive Bewegung nach vorne geraten. - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Die Reaktion mache ich gerne, aber wirklich nur kurz, weil ich nicht ein neues Thema aufbrechen möchte.

Weil hier gerade so weitreichend genickt wurde, zumindest bei den Vorsitzenden der AGs, zu dem Thema, es wäre einen Konsens, dass die Kriterien vorhin festgelegt sein müssen: Das ist zumindest in der AG 1 kein Konsens, zumindest nicht, was

meine Sichtweise betrifft, weil wir, wenn wir in dem gesamten Prozess durchmarschieren werden, immer mit der Begründung, die Kriterien sind am Anfang aber festgelegt und bleiben so und stehen nicht zur Disposition, werden wir, mit egal welchem Format wir unterwegs sind, in egal welchem Zeitraum eine gesprengte Beteiligungssituation haben, weil das erste, über das mit uns diskutiert werden wird, die Kriterien sind, und die muss ich dann so fest haben, dass ich sagen können muss, sie sind auch unter Beteiligung festgelegt worden.

Ich bin auch mit Ihnen völlig einverstanden, wenn ich sage, die will ich nicht immer wieder neu aufmachen, und wir wissen ja, dass jeder mögliche Betroffene die Kriterien gerne so umdefinieren würde, dass sie auf ihn nicht mehr zutreffen. Aber ich muss sie vorher stark und unter Beteiligung und Partizipation festgelegt haben, und das Verfahren sieht dies bisher noch nicht richtig vor. Aber das nur zur Aktualisierung.

Ich habe eine Verständnisfrage, eine Nachfrage an die AG 3 und hätte einen Vorschlag zum weiteren Verfahren. Die Nachfrage betrifft Folgendes: Ich habe in Ihrem Dokument mehrfach gelesen, am Ende einer jeden Phase, „Feststellung der Beteiligungsbereitschaft der Regionen“. Ich vermute, das ist aus dieser AkEnd-Geschichte mit herübergekommen. Für mich wäre noch einmal wichtig, was das, wenn die AG 3 es hier dezidiert aufführt, bedeutet, was das für Folgen hätte, weil wir uns in der AG 1 eigentlich ein Stück weit von dieser Beteiligungsbereitschaft als Beteiligungsmodell verabschiedet haben. Das müsste man einfach noch einmal erklären, warum das da steht.

Zur Frage, wie man da zwischen AG 1-Überlegungen und AG 3-Überlegungen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zusammenkommt: Ich glaube, wir kommen da nicht über die Formate zusammen, sondern darüber, dass wir versuchen, einen überfälligen Klärungsprozess gemeinsam zu gestalten - ich sehe, dass den die AG 1 nicht alleine machen könnte -, nämlich die Frage Klärung der Beteiligungsinhalte, also, wann wir wirklich zu was beteiligen. Ich glaube, wenn wir da eine gemeinsame Sichtweise haben oder gemeinsam festlegen, dann erarbeitet sich sehr vieles nachher auch an konkreten Formaten leichter, und auch die Frage von Rat der Regionen und Regionalkonferenzen hängt ganz entschieden davon ab, ob wir überhaupt Inhalte haben, zu denen wir beteiligen wollen, oder ob wir nur ein Format füllen wollen. Das würde nicht funktionieren.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:
Genau. - Eine direkte Antwort von Herrn Sailer.

Vorsitzender Michael Sailer: Ganz kurz: Wir haben real in der AG 3 nur die Phase 1 diskutiert. Das heißt, wir haben nicht die Phase 2 und Phase 3 diskutiert. Was da unten dran steht, ist nicht diskutiert und ist irgendetwas, was aus dem AkEnd herübergewitscht ist, ohne dass es diskutiert ist. Das ist also kein Meinungsstand bei uns.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Genau.
Danke sehr. - Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Es hat sich erledigt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Okay,
danke. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will noch einmal versuchen, auf den Sachverhalt oder die Vor- und Nachteile etwas zurückzukommen.

Zum einen: Herr Sommer, Ihnen folge ich nicht, was die Frage der Kriterien anbelangt. Denn was machen wir hier eigentlich? Wir sind doch eigentlich dafür da, die Kriterien zu entwickeln. Wir haben ein partizipatives Verfahren vorgesehen, und dann stehen die Kriterien, und dann sollen sie für den ersten Schritt angewandt werden. Da würde ich nicht folgen.

Die Frage ist dann aber - das war ja so ein bisschen ein graues Loch -: Was ist denn überhaupt der Gegenstand der Beteiligung, und was kann am Ende positiv daraus resultieren? Ich bleibe jetzt einmal bei den 20 bis 30 Regionen. Ich würde sagen, die Beteiligung muss dazu dienen, dann, wenn man sie durchführt, gewissermaßen sachliche Informationen aus den betroffenen Regionen zu bekommen, warum gegebenenfalls die Wertung oder Wichtung innerhalb des Berichtes falsch war oder auch richtig war, weil dann, wenn die Kritik daran kommt, dass bei den Regionen in dem Bericht gewissermaßen Fehler enthalten sind, ja konsequenterweise auch die darauf basierende Festlegung der Auswahl von sechs Standorten fehlerbehaftet wäre. Das heißt, das würde sowieso zu einer Überarbeitung des Berichtes führen.

Insofern kann ich mir durchaus vorstellen, dass man sagt - ich bleibe jetzt einmal bei den 20 bis 30 Regionen -, der Bericht über den Sachverhalt, über die Bewertung dieser Regionen wird vorgelegt, wird vorgestellt. Dann kommen dazu die sachlichen Einwände; sie werden mit berücksichtigt. Das halte ich dem Grunde nach für einen notwendigen Zwischenschritt, weil man dann auf der abgesicherten Basis dieser Informationen die sechs Regionen auswählen kann und nicht mehr die Diskussion darüber hat, das Ganze basiere auf einer falschen Datengrundlage.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das wäre für mich eine inhaltliche Ausfüllung dessen, was man machen kann, ohne dass wir sagen, und daraus folgt dann in irgendeiner Form irgendeine gesetzliche Veränderung; da bleiben wir ganz auf der Ebene des Gesetzes. Aber wir hätten diesen Zwischenschritt.

Der Nachteil, den ich dabei sehe, ist im Hinblick auf die Akzeptanz, dass in dieser Phase alle die Regionen, die sich nicht beteiligt sehen wollen, natürlich aufgerufen sind, diese Chance zu nutzen, um genau an dieser Stelle alles zu tun, um da eben nicht mit hineinzukommen.

Ich würde aber, da es eh ein notwendiger Zwischenschritt ist, sagen, ja, es macht Sinn, dass der Rat der Regionen sich an dieser Stelle mit diesem Bericht beschäftigt. Wenn ich meinen Zeitplan bis 2080 zugrunde lege, würde ich dieses halbe Jahr dafür auch spendieren

(Heiterkeit)

und sagen, okay, auf dieses halbe Jahr kommt es dann auch nicht mehr an. Insofern halte ich den Teil für richtig, weil er auch Vorteile im Sinne des Rücksprungs bietet, den wir ansonsten sowieso bekommen werden, weil wir die Diskussion haben werden, dass zu viele sachliche Fehler darin enthalten sind. Wir geben dann dem Vorhabenträger die Möglichkeit, das auszubessern, auf der Grundlage dann die sechs Standorte zu benennen, und dann haben wir die Diskussion über die sechs Standorte. Aber auch bei den sechs Standorten - das ist ein Nebenasspekt - müssten trotzdem noch die anderen mit beteiligt werden, weil es ja sein kann, dass man am Ende in der Auswahl nicht diesen sechsen folgt, sondern auf sieben, acht, neun zurückgreift. Insofern müssten die auch beteiligt werden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Thomauske. - Herr Jäger; Sie haben lange gewartet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, entsprechend der Reihenfolge; vielen Dank. - Ich möchte, auch auf dem aufsetzend, was Herr Gaßner vorgeschlagen hat, versuchen, noch einen Hinweis zu geben, wie denn tatsächlich jetzt die weitere Vorgehensweise sein kann.

Ich glaube schon, dass wir Konsens haben - das würde ich auch so sehen, Herr Kleemann -, dass die Regionalkonferenzen - ich bleibe jetzt einmal in Ihrer Darstellung - am Ende der Phase 1 etabliert werden und dann die volle Beteiligung startet, Frau Kotting-Uhl, in Ihrem Sinne, so wie Sie es formuliert haben. Ich würde das ein bisschen anders sehen wollen, dass Beteiligung nicht automatisch heißen muss, dass man Eingriffsrechte bis hin zu Prozessinterventionen haben soll. Das dürfte man insbesondere in einem solchen Zwischenschritt, wenn wir ihn einmal gedanklich hier nach dem Schritt 2 ansiedeln, nicht haben. Das habe ich als wesentliches Anliegen der Arbeitsgruppe 3 verstanden.

Wenn das so ist, dann würde ich vorschlagen, dass wir in der Arbeitsgruppe 1 dieses Format, den Inhalt, die Rechte, die Möglichkeiten dieser Beteiligung einmal skizzieren und uns dann austauschen, und dann kann die Arbeitsgruppe 3 noch einmal bewerten: Führt das zu den Nebenwirkungen, die dort mit Recht befürchtet werden, oder führt es eben nicht zu diesen Nebenwirkungen, sondern möglicherweise sogar zu Zeitersparnis? Denn wir brauchen ja auch einen gewissen Vorlauf, bis wir die Beteiligungsstruktur nach dem Schritt 3 erreicht haben, das heißt die Regionalkonferenzen etabliert sind. Wenn wir in den Regionen dafür

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sozusagen einen gewissen Vorlauf geben, können wir auch Zeit sparen.

Das heißt, zum Beispiel in diesem Format geht es nicht nur darum, die bisher schon abgearbeiteten Schritte zu transportieren - ich würde da im Wesentlichen Information und Transparenz sehen -, sondern darum, darauf hinzuweisen, was denn jetzt in dem Schritt 3 passiert. Da hätte ich die Bitte, auch eine Indikation von der Arbeitsgruppe 3 noch zu bekommen, wie lange das denn dauern wird, damit wir auch da mit Blick auf das Format gestalten können.

Dann könnte ich mir vorstellen, dass wir uns verständigen, wenn wir als Arbeitsgruppe 1 eine Zeitvorstellung für die Schritte 1 und 2 haben, eine Zeitvorstellung für den Schritt 3 und dann noch eine Indikation, ob es 20 bis 30 sind, mit denen wir da umgehen müssen.

Frau Kotting-Uhl, ich sehe die Risiken und Nebenwirkungen auch. Auf der anderen Seite brauchen wir schon eine Indikation: Ist das eine handhabbare Größe? Sonst kann man kein Format definieren.

Will heißen: Als Input von der Arbeitsgruppe 3 würde ich mir eine Zeitvorstellung für die Schritte 1 und 2, Ergebnisse zahlenmäßig in etwa und eine Zeitvorstellung für den Schritt 3 wünschen, und dann könnten wir in der Arbeitsgruppe 1 einen Vorschlag machen: Was würden wir denn dort tun wollen, ist das primär Information? Es wäre Information über den nächsten Prozessschritt. Es darf in keinem Fall eine Intervention bis hin zu einem Veto sein. Dann, denke ich, könnten wir in dem nächsten Schritt zusammenkommen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Jäger. - Das hat noch einmal einiges

von dem präzisiert, was Herr Gaßner vorgeschlagen hatte.

Ich denke, dass die AG 3 - das sage ich jetzt einmal nur für mich; ich hoffe, dass mir die AG dann auch folgt - in der Tat relativ vieles von dem auch machen kann. Das fängt bei einer Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten an. Wir hatten ja anfangs heute auch noch bei bestimmten Begriffen doch immer wieder unterschiedliches Verständnis. Das muss vereinheitlicht werden. Das Thema Flächigkeit, was sind diese Teilgebiete, wie kann man sich das vorstellen, das Thema der Zeiträume für die verschiedenen Schritte - ich glaube, das können wir doch auch relativ gut machen.

Umgekehrt liegt vieles dann auch bei Ihnen, also insbesondere Ziele der Partizipation. Partizipation darf nie nur Selbstzweck sein, es muss Ziele geben, und diese Ziele müssen eben auch die Möglichkeit beinhalten, etwas zu beeinflussen. Vielleicht erinnern Sie sich, dass es vom damaligen Bundesminister Röttgen - ich glaube, 2010 - ein Beteiligungsangebot an Gorleben gab. Das wurde empört zurückgewiesen, nach dem Motto, Mensch, bei so etwas wie dem Außenanstrich bei den oberirdischen Anlagen wollen wir nicht mitreden, Kunst am Bau oder so.

(Heiterkeit)

Es muss also wirklich eine substanzielle Mitwirkungsmöglichkeit da sein. Aber worin besteht diese, und wie ist diese Mitwirkungsmöglichkeit in die Prozessschritte einzubauen, damit eben nicht einfach Sand ins Getriebe gerät, sondern dies einen konstruktiven Verlauf nimmt?

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Herr Kudla hatte ja auch angemerkt, man müsse sich immer fragen, was gegebenenfalls denn die Konsequenzen wären. Da muss man vorausdenken, und ich glaube, da fehlt uns auch noch vieles im Detail.

Auch die Frage, auf welcher Informationsbasis welche Beteiligungsschritte stattfinden, muss behandelt werden: Was wird wann in diesem Schritt Phase 1, 2, 3 öffentlich gemacht? Das haben wir heute nur als Konflikt stehen gelassen. Aber es ist natürlich zentral dafür. Es muss ja etwas auf dem Tisch liegen, worüber man dann diskutieren kann.

Jetzt gibt es keine Wortmeldungen mehr, dann machen wir Schluss.

(Heiterkeit)

Vielen Dank für die konstruktive Diskussion.

Ich schließe die Sitzung.

Die Vorsitzenden

Michael Sailer, Prof. Dr. Armin Grunwald

Ralf Meister Hartmut Gaßner